

## **Hinweis zur Datenverarbeitung im Gerichtsverfahren**

Das Amtsgericht Meldorf weist darauf hin, dass Ihre Daten elektronisch verarbeitet werden, sofern Sie Eingaben beim Amtsgericht Meldorf machen oder Beteiligte/Beteiligter an einem Verfahren sind. Datenverarbeitende Stelle ist das Gericht. Die Rechtsgrundlage hierfür findet sich in der für das jeweilige Verfahren maßgeblichen Verfahrensordnung (z.B. Zivilprozessordnung, FamFG, Strafprozessordnung). Die Daten werden zum Zwecke der Durchführung des gerichtlichen Verfahrens erhoben und verarbeitet. Die Dauer der Speicherung Ihrer Daten ergibt sich aus den jeweiligen Aktenordnungen. Sie werden mindestens bis zum endgültigen Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Sie haben nach Maßgabe des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) einen Anspruch auf Auskunft über die beim Amtsgericht Meldorf über Sie gespeicherten Daten (§ 27 LDSG) und gegebenenfalls auf Löschung, Sperrung oder Berichtigung der Daten (§ 28 LDSG). Des weiteren können Sie bei Vorliegen besonderer persönlicher Gründe Einwände nach § 29 LDSG gegen die Verarbeitung erheben und können bei Entstehung eines Schadens durch die unzulässige oder unrichtige Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegebenenfalls einen Schadensersatzanspruch geltend machen (§ 30 LDSG).

Darüber hinaus haben Sie das Recht, sich mit Beschwerden unmittelbar an das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz (ULD) in Kiel zu wenden (§ 40 LDSG).